

So erfolgt die Rückgabe von Effekten

Wenn Sie auf der Effektenliste den Namen eines Verwandten entdecken, treten Sie bitte mit dem International Tracing Service (ITS) in Kontakt. Sie können dafür direkt die Mailfunktion nutzen, die in dem Fenster erscheint, wenn Sie den entsprechenden Namen auf der Website anklicken. Oder Sie schreiben an die folgende Adresse: **email@its-arolsen.org**. Der ITS wird dann eine ausführliche Recherche in den Dokumenten des Archivs vornehmen, um alle Informationen über den Verfolgungsweg und das Schicksal zusammenzutragen. Dann setzt sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des ITS mit Ihnen in Verbindung.

Folgendes sollten Sie über die Rückgabe wissen:

- Die Übergabe erfolgt an den nächsten noch lebenden Familienangehörigen.
- Der Angehörige muss sich ausweisen (Personalausweis oder Reisepass) und das Verwandtschaftsverhältnis darlegen. Effekten können nur abgegeben werden, wenn die Empfangsberechtigung unzweifelhaft ist.
- Wenn möglich, bemüht sich der ITS, die Effekten persönlich auszuhändigen. Das kann in Bad Arolsen stattfinden oder an einem anderen geeigneten Ort, zum Beispiel in den Gedenkstätten der jeweiligen Konzentrationslager. Ist die persönliche Übergabe beispielsweise wegen großer Distanzen nicht möglich, werden die Gegenstände als Wertsendung mit einem Paketservice (z.B. UPS oder FedEx) zugestellt.
- Der Empfänger muss die „Erklärung zur Übereignung von Effekten“ unterzeichnen, mit der die Empfangsberechtigung bestätigt wird. Der Unterzeichnende entbindet damit den ITS bei eventuellen Familien-Streitfällen von seiner Verantwortlichkeit. Weitere rechtliche Ansprüche an den ITS können vom Empfänger nicht geltend gemacht werden.
- Der ITS händigt Effekten nur dann zur Weitergabe an Familienangehörige an Gedenkstätten oder anderen Institutionen aus, wenn eine entsprechende Vollmacht vorliegt. Die „Erklärung zur Übereignung von Effekten“ muss vor der Aushändigung an den Bevollmächtigten vom rechtmäßigen Empfangsberechtigten unterschrieben werden.